

Corporate Governance Bericht der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

2019

Donau-Universität Krems. Die Universität für Weiterbildung.





Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	3
3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe.....	4
A1. Zusammensetzung des Rektorats.....	4
A2. Arbeitsweise des Rektorats.....	4
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.....	4
A4. Vergütungen des Rektorats.....	5
B1. Zusammensetzung des Universitätsrats.....	5
B2. Sitzungen des Universitätsrats.....	5
B3. Vergütungen des Universitätsrats.....	6
4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen.....	6
5. Angaben über die externe Evaluierung.....	6

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Es gibt keine Abweichungen zu den Vorschriften des B-PCGK 2017.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

A1. Zusammensetzung des Rektorats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Mag. Friedrich Faulhammer	1963	01.08.2013	31.07.2021	Rektor
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Viktoria Weber	1967	01.12.2010	31.07.2021	Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.	1973	01.08.2017	31.07.2021	Vizerektor für Lehre/ Wissenschaftliche Weiterbildung

A2. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 (UG) festgelegt, die gesetzlichen Aufgaben des Rektors finden sich in § 23 UG.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, Vertretungen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Mag. Friedrich Faulhammer

- Mitglied des Aufsichtsrats der Wasser Cluster Lunz GmbH
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna BioCenter Core Facilities
- Mitglied des Boards des Complexity Science Hub Vienna
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF (Vertretung)

Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.

- Keine

A4. Vergütungen des Rektorats

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a. in EUR	Variable Vergütung p.a. in EUR	Angewandte Grundsätze für die Vergütung, insbesondere an welche Leistungskriterien die variable Vergütung anknüpft
Mag. Friedrich Faulhammer	218.538,12	29.913,60	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Viktoria Weber	194.918,76	29.000,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist
Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.	161.940,00	16.500,00	Vereinbarung qualitativer Ziele, deren Erreichung durch Berichtslegung dokumentiert ist

Auf Basis einer Betriebsvereinbarung vom 12.07.2010 erhielt Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber zusätzlich eine Treueprämie für 20-jährige Betriebszugehörigkeit in Höhe von EUR 22.748,60 ausbezahlt.

Für die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Regel 8.3.3.

B1. Zusammensetzung des Universitätsrats

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	1959	27.11.2009	26.11.2019	Vorsitzender
Mag. ^a Martina Höllbacher	1971	01.03.2018	28.02.2023	Stellvertretende Vorsitzende, ab 17.12.2019 Vorsitzende
Mag. ^a Michaela Roither	1968	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Moser	1958	09.05.2017	08.05.2022	Mitglied
Univ.-Prof. Dr. Alfred Gutschelhofer	1960	16.07.2013	15.07.2023	Mitglied
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Gerzabek	1961	27.11.2019	26.11.2024	Ab 17.12.2019 Stellvertretender Vorsitzender

Mit 26. November 2019 ist Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal nach Ablauf der Funktionsperiode aus dem Universitätsrat ausgeschieden. Die Nachfolge ab 27. November 2019 trat Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Gerzabek an.

B2. Sitzungen des Universitätsrats

Im Jahr 2019 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Universitätsrats statt, wobei eine davon eine Klausur beinhaltete. Inhalte der Sitzungen waren die im § 21 UG genannten Themengebiete. Der Universitätsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Alle Mitglieder des Universitätsrates haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

B3. Vergütungen des Universitätsrats

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	9.900	210,00
Mag. ^a Martina Höllbacher	8.820	0
Mag. ^a Michaela Roither	7.200	0
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Moser	7.200	378,00
Univ.-Prof. Dr. Alfred Gutschelhofer	7.200	680,40
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Gerzabek	720	75,18

Für die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Regel 8.3.3.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Das Rektorat besteht neben dem Rektor aus einer Vizerektorin und einem Vizerektor. Die gemäß § 20a Abs. 2 UG erforderliche Frauenquote ist erfüllt.

Auch nach der personellen Änderung im Universitätsrat im November 2019 besteht dieser aus drei weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern.

Die Donau-Universität Krems achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt. Beide Aktivitäten sind im strategischen Rahmen der Universität grundgelegt.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Der vorliegende Bericht ist der zweite Corporate Governance Bericht der Universität für Weiterbildung Krems. Die gemäß Regel 15.5 vorgesehene externe Evaluierung des Berichts wird die Universität regelmäßig, zumindest alle fünf Jahre durchführen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Ratka, LL.M.
Vizerektor für Lehre / Wissenschaftliche Weiterbildung

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber
Vizerektorin für Forschung